

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.01.2017
Integrationsrat	23.01.2017
Gesundheitsausschuss	24.01.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	26.01.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017

### **Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"**

Die Verwaltung hat sich erfolgreich um eine Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ beworben. Am 11.01.2017 ist bekannt gegeben worden, dass Köln zu den 22 Kommunen gehört, die neu an der Landesinitiative partizipieren werden.

#### **1. Hintergrund**

- Das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ (Kekiz) wurde von 2012 bis 2016 in einer Modellphase in 18 Modellkommunen in NRW (u.a. Düsseldorf, Dortmund, Wuppertal, Gelsenkirchen und Münster) durchgeführt. Das Programm wird nunmehr ab Anfang 2017 in die Fläche gebracht werden und heißt in der ausgeweiteten, zweiten Phase „Kein Kind zurücklassen – für ganz NRW!“.
- Das Vorhaben hat die Ziele, Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Vorhandene Ressourcen und Programme sollen optimiert und Akteure vernetzt werden. Kommunen werden beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt.

#### **2. Stadtvorstands-Beschluss vom 26.04.2016**

- Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 eine Teilnahme der Stadt Köln an der zweiten Phase des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ befürwortet und beschlossen, eine Bewerbung auf den erwarteten Aufruf des Landes vorzubereiten.

#### **3. Verbindungslinie zu Integriertem Handlungskonzept „Starke Veedel – starkes Köln“**

- Eine Anerkennung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – starkes Köln“ durch die Interministerielle Arbeitsgruppe des Landes ist zwischenzeitlich ausgesprochen worden. Die beabsichtigte Teilnahme der Stadt Köln an Kekiz wird seitens der Ministerien MBWSV NRW

(Städtebau), MAIS (Arbeit und Soziales) und MFKJKS (Familie, Kinder, Jugend) sehr begrüßt. Die zentrale Wichtigkeit der Themen Präventionskette, integrierte Planung und wirkungsorientierte Steuerung wurde auch mit Blick auf das IHK der Stadt Köln und EFRE-/ESF-Fördermittel unterstrichen.

#### **4. Aufruf des Landes vom 06.09.2016**

- Mit Schreiben Frau Ministerpräsidentin Kraft an Frau Oberbürgermeisterin Reker und Schreiben Frau Ministerin Kampmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW) an Frau Dr. Klein, jeweils vom 06.09.2016, ist die länger erwartete offizielle Einladung ausgesprochen worden, sich um eine Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ zu bewerben.
- Im ersten Schritt können 22 Kommunen neu in das Lernnetzwerk mit den bisherigen 18 Modellkommunen aufgenommen werden. Frist für Interessenbekundung war der 15. November 2016. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre (mit Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre). Voraussetzung für Teilnahme: SV-Beschluss (liegt vor), Ratsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt erwünscht.

#### **5. Ziele/ konkrete Inhalte des Landesprogramms**

- Kekiz stellt insbesondere auf drei zentrale Entwicklungsaufgaben ab:
  - Entwicklung eines Präventionsleitbilds
  - Aufbau/ Weiterentwicklung von Maßnahmen einer kommunalen Präventionskette bei gesamtkommunaler Steuerung und integrierter Planung
  - Etablierung eines Präventionsmonitorings inklusive wirkungsorientierter Steuerung
- Der Bericht der Landeskoordinierungsstelle über die Modellphase Kekiz bietet einen Qualitätsrahmen mit 6 „Stationen“ und 7 „Standards“ für den Aufbau einer kommunalen Präventionskette

#### **6. Förderung des Landes im Rahmen Kekiz**

- Die Förderung des Landes beinhaltet insbesondere:
  - Einzelkommunale Begleitung und Beratung durch Landeskoordinierungsstelle Kekiz im federführenden MFKJKS NRW
  - Erfahrungsaustausch in einem Lernnetzwerk der beteiligten Kommunen
  - Personalkostenpauschale von rund 30.000 Euro/Jahr kommunale Koordinierung – durch entsprechend hohen Anteil zu ergänzen (personalisierbar) – bei IV/2/ Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
  - Weitere externe Unterstützungsleistungen, z.B. Finanzierung Strategieworkshops bei professioneller Moderation

#### **7. Chancen einer Teilnahme der Stadt Köln an Kekiz**

- Es ergeben sich zwei große Chancen:
  - Inhaltlich bietet Kekiz die Chance, an aktuelle Fachdebatten zu Prävention sowie zur Gestaltung von Bildungsstrukturen und -prozessen in Kommunen anzuschließen (Wissenstransfer). Auf dieser Basis könnten die vielen guten, häufig aber auch unverbunden nebeneinander stehenden Ansätze und Programme in Köln in ein strategisches Gesamtkonzept eingepasst werden (Strukturierung). Der grundlegende Ansatz „vom Kind her denken“ befördert ämter- und dezernatsübergreifendes Denken und Handeln (Abbau der Versäulung, Verwaltungsmodernisierung). Indikatoren gestützte Analysen und Evaluationen von Präventionsmaßnahmen helfen, die Wirkungen besser in den Blick zu nehmen (Wirkungsorientierte Steuerung).

- Fördertaktisch: Es zeigt sich verstärkt, dass kommunale Gesamtkonzepte der Bildung und Prävention in weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes als Fördervoraussetzungen formuliert werden. Eine Teilnahme an Kekiz kann weitere Fördermöglichkeiten erschließen, die sonst verwehrt bleiben könnten bzw. erleichtert den Zugang zu weiteren/ verbesserten Förderungen.

## **8. Bewerbung der Stadt Köln vom 31.10.2016**

- Mit Schreiben Frau Oberbürgermeisterin Reker vom 31.10.2016 hat sich die Stadt Köln um eine Teilnahme an „Kein Kind zurücklassen“ beworben. Eine positive Rückmeldung ist nunmehr erfolgt.
- Die Bewerbung ist vorab mit dem zuständigen MFKJKS vorabgestimmt worden. Ämter- und dezernatsübergreifende Abstimmungen erfolgten im März und Oktober 2016.

## **9. Weiteres Vorgehen nach positiver Rückmeldung des Landes**

- Ab Anfang 2017 sind insbesondere folgende erste Arbeitsschritte vorgesehen:
  - Auftaktgespräch Landeskoordinierungsstelle und MFKJKS mit der Stadtspitze inklusive Kontrakt/ Zielvereinbarung
  - 1-2 kommunale Planungsworkshops (auf der Ebene Stadtvorstand und Amtsleitungen) zur Entwicklung Präventionsleitbild und Aktionsplanung
  - Konstituierung einer ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe in der mindestens die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Schulpsychologischer Dienst/ Familienberatung, Soziales, Gesundheit und Stadtentwicklung – wie seitens des Landes empfohlen hochrangig auf der Ebene von Amtsleitungen/ Dezernent/-innen plus wichtige Fachebenen – vertreten sind.
  - (Mindestens) drei Lernnetzwerktreffen aller Kekiz-Kommunen im Jahr; (mindestens) drei einzelkommunale Begleittermine im Jahr mit Landeskoordinierungsstelle

## **10. Berichterstattung**

- Die Verwaltung beabsichtigt, die politischen Gremien regelmäßig über Aktivitäten im Rahmen von Kekiz zu informieren.